

Sonnabends, den 31. Januarius, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



5.

Alte Linge

Wochentlich-**Stettinische**
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangen und angelommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidespreise von Dors und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 4ten Februarii a. c. sollen in des seligen Schiffer Wihners Hause, auf der Schiffbauer-Laska die, verschiedene Mobilien, so bestehend in Gold, Juwelen, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Porcellain, Gläser, hölzern laquirten Aufsätzen, Spiegel, Tische, Stühle, Spinde, Uhren, und verschiedenes Hausgeräthe, und Schiffstau, per modum auctionis distractiret werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen. Der Herr Commerzienrath Schulz ist willens, sein Haas auf dem Klosterhofe allhier, in der Jungferstraße belegen, zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm melden und accordiren. Des seligen Pantoffelmacher Langermann Witwe Haus so in der Splittstraße zu Stettin belegen.

soll in Terminis den roten Februart, den 5ten Martii, und 6ten April per licitationem veräußert werden; Liebhabere wollen sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr in des Vormundes des Schuster Meister Georgen Hause in der Pelzerstrasse einfinden, und ihren Botz ad Protocollum geben, da dann cum Consensu eines lobfamen Waisenamts dasselbe dem Meißbietenden zugeschlagen werden wird.

Wer 70 bis 80 Stein Wolle, so alhie in Stettin vorhanden, zu kaufen Belieben trägt, derselbe kann bey dem Secretario Redtel alhier, nähere Nachricht erhalten, und wird a Stein 8 Rthlr. gefordert.

In derer Herren Nahmen Gebrüder Behausung in der grossen Oderstrasse, wird zu Verkaufung einer Kleinen Partbey feine Cahors Weine ein abermaliger Terminus auf den 5ten Februartus a. c. Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt; weil ein und andere Käufer im vorigen Termino Geschäfte halber nicht zugegen seyn können.

Dem Publico dienet zur ergebenen Nachricht, daß der Auctionator Rudlos den 23ten Februart c. eine Auction, von allerhand guten Büchern halten wird, wobey auch verschiedene schöne Manns- und Frauenzimmer: auch Kinderkleidung, nebst Wäsche fürhanden; die Liebhaber werden dienstlich ersucht, selbigen und folgende Tage sich in seinem Logis in der Frauenstrasse, unten am Altpeterberge beliebigst einzufinden, des Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, da alsdann einen jeden soll gedienet werden. Der Catalogus steht zu diensten.

Die Kremhowsche Erben wollen ihr Wohnhaus, welches auf der Kastadie alhier, am Krabn belegen, an den Meißbietenden verkaufen, zu welchem Ende Termini Licitationis auf den 11ten und 25ten Februart, auch 11ten Martii c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt werden; in welchem sich Käufer bey dem Advocato Beyer in der grossen Dohnstrasse einfinden, und ihren Botz ad Protocollum geben können.

Key Johann David Jenschowsky zu Stettin, wohnhaft am Hofmarkt, ist abermalen in verschiednen Sorten, neu angekommener Pariser Liqueur in Boutellien, zu bekommen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Schlosse Rügenwalde in Hinterpommern gelegen, soll den 7ten Februart a. c. die geborgene Schiffs Daquelagie, von dem hier bey der Rügenwaldischen Münde gestrandeten Klinderschiffe, die Hofnung genannt, so der Schiffer Martin Neumann von Danzig gefahren per modum auctionis an den Meißbietenden verkauft werden; wer nun Lust und Belieben hat, diese Schiffs Daquelagie zu erhandeln, kan solche Tages vorher, in Schlosse, und das dazu gehörige Holzwerk mit eysern Beschlag, auf der hiesigen Münde in Augenschein nehmen, und darnechst Tages darauf, als den 7ten Februart c. Vormittages um 10 Uhr in der Königlichen Gerichtshube zu Schlosse sich einfinden, seinen Botz ad Protocollum thun, und gemärtigen, daß dem Meißbietenden solche gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und verabfolget werden solle.

Seligen Pastoris Sagebaums Erben sind willens, ihre drey viertel Hufe Landes in Buslar, nebst der dabey befindlichen Scheune zu verkaufen; diejenigen, welche benannte drey viertel Hufe zu ersehen belieben, können sich desfalls bey dem Prediger Sagebaum in Paasin, eine Meile von Stargard belegen, melden, und gehörigen Contracts erwarten.

Des Lohgärber Rehlmanns zu Anclam in der engen Wollweberstrasse belegene Wohnhaus, und eine vor dem Steinthore daselbst habende halbe Lohmühle, wovon ersteres zu 401 Rthlr. 6 Gr. und letztere die Helfte zu 105 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. taxiret sind, sollen den 14ten Januarii, 11ten Februart, und 11ten Martii a. c. vor einen lobfamen Stadigericht öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich also Morgens um 9 Uhr zu Rathh. use einfinden, und gemärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti solche werden zugeschlagen werden.

Die Löpersche Erben sind gewilliget, ihr in Colberg befindliches Haus, worin seit vielen Jahren der Herr Postmeister Frauendorf bis zur Stunde gewohnet, entweder zu verkaufen, oder vom 1ten April c. anderweitig zu vermietten; diejenigen also, welche auf eine oder andere Art zu entriren Lust haben, können sich in Colberg bey dem Kaufmann Herrn Löper, oder in Pablis, bey dem Herrn Hauptmann von Scholten melden, und auf beyde Fälle eines raisonnablen Records gemärtigen.

Das Polesche Haus zu Stargard in der kurzen Marktstrasse belegen, soll in Termino den 20ten Februart c. coram iudicio plus licitanti verkauft werden; welches denen Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Es soll das zu Anclam in der Burgstrasse belegene Kuzerische Haus, von 2 Etagen hoch, worins unten 3 Stuben, 3 Kammern, und in der 2ten Etage 3 Stuben, 3 Kammern sind, und von Stades Mauer:

Mauer- und Zimmermeister zu 184 Rthlr. 16 Gr. taxirt worden, nebst einer Wiese von 7 Schwad Südersseite belegen, vor E. lobfsamen Waisengerichte daselbst öffentlich verkauft werden, und sind Termini Licitationis dazu, auf den 17ten December a. p. den 14ten Januarii und 11ten Februarii a. c. anberahmet worden. Liebhabere können sich also in Terminus Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfänden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti das Haus qu. mit der Wiese werde zugeschlagen werden.

Es sollen zu Anclam die in der Faulengrube belegene beyde Steinbachsche Häuser, wovon erstere mit der Wiese zu 109 Rthlr. 16 Gr. das zweyte aber ohne Wiese zu 134 Rthlr. taxirt worden, vor E. lobfsamen Waisengerichte daselbst öffentlich verkauft werden, und sind Termini Licitationis dazu auf den 17ten December a. p. 14ten Januarii und 11ten Februarii a. c. anberahmet worden; Liebhabere können sich also in Terminus Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfänden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus Licitantibus die Häuser qu. werden zugeschlagen werden.

Es wollen Vormüdere seligen Martin Wegeners nachgelassene Kinder, zu Groß-Ziegenorth, das ihren Vorfällen zugehöriges Klinker-Schiff, Maria genannt, mit allem Zubehör, als Anker, Seegel, Rhawe werck &c. den 2ten Februarii a. c. an den Meißbiethenden verkaufen; wer Belieben dazu hat, kann sich in Termino zu Ziegenorth im Sterbhaufe einfänden.

Zu Anclam sind gesonnen Nitschens Erben, ihr Haus zu verkaufen, nahe an der Mauer, nicht weit von dem Burghor, 2 Etagen hoch, worinnen 4 Stuben, ein guter Hofraum, worauf 2 Ställe sich befinden, und wobinter noch ein schöner Garten ist. Auch ist eine ganze Wiese von 14 Schwade das bey; es können sich Liebhaber der Käufer bey dem Kaufmann Herrn Kohden melden.

Als bey den letztern Sturmwinde in der Stadt Dammschen Heide eine große Quantität Bäume amgeworfen worden, sowohl an Eichen als Fichten, und dasselbe per modum licitationis in Termino den 2ten, 9ten, und 16ten Februarii a. c. verkauft werden soll; als können die resp. Kaufkuffige zu Rathshause daselbst sich einfänden, und ihren Both registriren lassen.

Als sich in dem ersten Termino Licitationis zu dem Besekahn der Witwe Wittstocken in dem Guthe Sager bey Wollin wohnhaft, keine Käufer gefunden; so haben dieselben sich in den beyden letzten Terminen, als am 17ten Februarii und 17ten Martii a. c. in des Herrn Regierungs-Advocati Herings Hause zu Stettin einzufänden, ihren Both ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen daß dem Meißbiethenden der ganze Besekahn zugeschlagen werden solle.

Als des verstorbenen Carl Friederich Labden zu Breissenbagen hinterlassene Mobilia, so in Kupfer, Messing, Zinn, Mannskleidung, allerhand nutzbaren Hausgeräthe, 2 Kühe und einigen Schock Heu des Viehen per modum auctionis den 4ten Februarii a. c. an den Meißbiethenden verkauft werden sollen; so wird solches denen Liebhabern kund gemacht, benannten Tages daselbst in dem Sterbhaufe zu erscheinen, und baar Geld mit zu bringen.

Es wird abermals novus Terminus auf den 10ten Februarii a. c. zu Verkaufung des Bürger und Dragoner Martin Ladewig Wohnhauses ausgesetzt. Es befindet sich dabey eine halbe Hufe Pachtland mit Wintergetreide besetzt, wie auch Haus- und Ackergeräthe; Kaufkuffige können dieses Haus zu Garz in der großen Mänckenkrasse belegen, vorhero in Augenschein nehmen, und alsdenn in Termino ihren Both thun.

Die Erben der seligen Frau Witwe von Scheven sind willens, ihr in Anclam in der Kuhstraße belegenes Haus, so mit 3 Stuben, einen Saal, 2 Kammern, eine gute Küche, gute Bodens, einen geräumigen Hofraum, und kleinen Garten versehen, wie auch einen dazu gehörigen ziemlich großen Speck-Ofen mit einem Flügel, und in dem Speicher eine kleine wohl apftrte Wohnung, und einer Wiese, auch freyer Hand zu verkaufen; Kaufkuffige belieben sich zu melden, in Anclam bey dem Altermann Herrn Jürgen von Scheven, und in Stettin bey dem Altermann Herrn Wilhelm Ludwig Schaukirch.

Da zu dem Johrpschen Frauens-Kirchenfund, in der St. Marien-Kirche zu Stargard, sich Lieber haben gefunden, welche denselben käufflich an sich zu bringen gesonnen, so ist Terminus Licitationis auf den 20ten Februarii c. angesetzt; alsdenn Kaufkuffige coram judicio ihr Geboth ad Protocolum geben können, und hat plus offerens der Adjudication zu gewärtigen.

Zu Cöslin soll des verstorbenen Baumann Christian Barzen vor dem Mühlenthor am Schuffers-Weihe belegene abgebrandte Scheunbesesselle, nebst dem dabey gelegenen Garten, so auf 50 Rthlr. taxirt worden, in Termino den 13ten Januarii, 10ten Februarii, und 10ten Martii c. ad instantiam der Creditoren öffentlich verkauft werden; weshalb sich die Käufer in den ausgesetzten Terminen daselbst zu Rathshause melden können.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird das auf den Stadt-Felde bey Alten Stettin und zwar den Torney belegene, und den St. Johannis Kloster gehörige Ackerwerk, nebst den auf den Pomerendborffschen Felde liegenden zwey Rämpen und 7 Wiesen in den Oberbrüchern auf Trinitatis 1762 pachtlos, und soll von da an wieder auf 6 Jahre verpachtet werden; Weil aber der neue Pächter in bevorstehenden Sommer die Braack bestellen muß, so sind dieserhalb Termin Licitationis auf den 2ten Januarii, 4ten Februarii und 5ten Martii a. c. anberahmet; wer dieses Ackerwerk zu pachten Lust hat, kann sich an benannten Tage Vormittages um 11 Uhr alhier zu Alten Stettin, in des St. Johannis Klosters Kassenkammer einfinden, seinen Voth ad Protocollum geben, und versichert seyn, das es dem Meißbietenden gegen Bestellung hinlänglicher Caution, bis auf Approbation E. Hochedlen Rathes, und des Königlich Hochwürdigem Confessorii addiciret werden wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Der Kirchen-Acker in Wulkow, eine halbe Meile von Stargard gelegen, soll dieser bevorstehenden Marien an einen Pächter ausgethan werden; wer solchen zu pachten willens, hat sich bey der Herrschaft in Wulkow, oder bey dem Prediger in Panzin zu melden, und billigen Contracts zu erwarten.
Der wohlseiligen Frau Oberklientenantin von Derwitz sämtliche Herren Erben, wollen die eine halbe Meile von Daber, 2 Meilen von Raugardt, 2 Meilen von Rastow belegene Güther, Hofffelde, Roggort, Louisenhof, gegen bevorstehenden Marien-Verkündigung verpachten; es wollen also die etwanigen Pächter belieben sich ohne Zeit Verlust zu Stargard in dem hinter der Marien-Kirche belegenen von Wedellschen Hause, bey wohlgedachten Herren Erben zu melden, da ihnen denn von gedachten Herren Erben so wohl, als dem Structuario Michaelis auf dasjenige, so sie etwa zu wissen verlangen, Antwort ertheilet, und demjenigen, so die acceptabelsten Conditiones offeriret, ein raisonabler Contract ertheilet werden soll.

Als bey der letzten Licitation berer in den Bismarckschen ledig werdenden Bauerhöfe annoch ein Bauerhof in Rülz und einer in Schmelzdorf übrig geblieben, zu welchen sich keiner gemeldet; als wird zur Verpachtung dieser beyden Bauerhöfe Terminus auf den 5ten Februarii e. angesetzt; und können sich alsdenn diejenigen, so diese Höfe zu pachten Lust haben, bey dem Herrn von Lockstädt zu Kleinens Sabow melden, und mit demselben contrahiren.

Als das von Wendensche Antheil Guthes in Neuengrap, nahe bey Pyritz, insohenden Marien pachtlos wird; so haben Pachtlustige sich dieserhalb in Stettin bey dem Herrn Kriegs Rath/Spalding zu melden, und nähere Nachricht einzuziehen.

In Rizerow, so nahe Stargard gelegen, sollen auf zukünftigen Marien, einige Bauerhöfe verpachtet werden; die etwanigen Pächter können sich also bey der Fräulein von Wedell zu Rizerow, oder dem Notario Zimmermann zu Stargardt, melden, und guten Accord gewärtigen.

Zu Cremgow, eine Meile von Stargardt gelegen, soll die Brauerey und Brandtweimbrennerey, so sehr considerable, verpachtet werden; Pachtlustige können sich also des forderfamsten bey dem Notario Zimmermann zu Stargard melden, und wegen der Pacht accordiren; sollte auch etwa ein Jude die Pacht entrichten wollen, so kann auch mit solchen contrahiret werden.

Zu Lippehne in der Neumark sollen das Rathes und Stadtguth, jedes a 2 Hufen Land, nebst denen Teoländern und daru gehörigen Wiesen, und Hordenschlag, worauf auf beyden Gütern zusammen 1000 Stück Schaafe gehalten werden können, auf Maria Verkündigung e. auf 6 Jahr an den Meißbietenden verpachtet werden, wozu der 4te und letzte Terminus Licitationis auf den 12ten Februarii e. anberahmet worden, und dieserhalb diejenigen, so beyde Güter zu pachten Belieben tragen, sich an gedachten Termino Licitationis den 12ten Februarii frühe um 9 Uhr daselbst stellen können.

Es soll das Hochadeliche von Falkenbergische Guth Kollwitz in der Uckermark, von Trinitatis a. c. an mit bestellter Winter- und Sommersaat und der Schäferen auf drey Jahre verpachtet werden; Pachtlustige belieben den 5ten Martii a. c. in Kollwitz sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und zu geswärtigen, das mit dem Meißbietenden auf 3 Jahre contrahiret werden wird. Der Pachtanschlag kann bey dem Obergerichts-Advocat Frehschmidt in Prenzlaw eingesehen werden.

Da die Pachtjahre derer Hospital Landungen und Wiesen zu Stargard, zu Ende, und solches Land, so in ganzen und halben Hufen, Morgen und Caveln besteht, samt denen Wiesen von neuem licitiret werden soll, zu welchem Ende Terminus auf den 20ten Februarii, 12ten Martii und 2ten April e. angesetzt

gesehen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so obige Landungen und Weiser in Pacht nehmen, und ein mehreres geben wollen, sich in vorbemel deten Terminis um 9 Uhr Vormittags vor der Rathsstube melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß mit denen Weisbiethenden gegen zureichende Caution ein Contract geschlossen werden solle.

Zu Poyth sollen derer Minorennen Christian und Hermann Kochen Landung, als: 3 Morgen Hauptstück nach Reppenow sub No. 111 et 112, zwischen Herrn Kriegesrath Hillen und Rehselden, und 1 Morgen d. 10, zwischen Michal Koch und Herrn Lehmann im Felde nach der Obermühle No. 115, und 1 Morgen Neun Ruthe No. 87, zu Hahn und Senatus; imgleichen 1 Morgen Liebspuhl No. 73, zu Herrn Petrus Schmidt und Busian, 1 und einen halbe 3 Morgen Sechs-Ruthe, No. 114, zu Jungermann und Herrn Göbels, 2 schmale Vier-Ruthe No. 17, zu St. Maurittkirchen und Witwe Sacken, belegen, an den Weisbiethenden, in Terminis den 30ten Januarii, 6ten und 13ten Februarii c. gerichtlich verpachtet werden; so hiermit dem Publico notificiret wird.

Da auf bevorstehenden Termitatis die Pachtjahre der Stadt-Rosmühle zu Anklam ablaufen, so sind zur anderweitigen Verpachtung derselben Termini Licitationis auf den 5ten und 19ten Februarii, auch 5ten Martii a. c. anberahmet; und können Liebhabere sich in den bestimmten Terminis Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause einfinden, die Pacht-Bedingungen anhören, und der Weisbiethende des Zuschlags, unter der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer Approbation gewärtig seyn.

Zu Stargard sollen 2 halbe Hufen und 6 Wördeländer, einigen Pii Corporibus zugehörig, anderweitig verpachtet werden, wozu Termini Licitationis auf den 27ten Januarii, 10ten und 24ten Februarii c. angesetzt worden; Liebhabere können sich in obbenannten Terminis des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause daselbst einfinden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termin solches dem Weisbiethenden zugeschlagen werden sollen.

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Gegend des Varnierthores, ist den 14ten Januarii, ein wohlconditionirt gelb Seiden Frauenzimmerkleid entwandt worden; wem dieses zu Kauf gebracht werden sollte, oder sonst davon Nachricht geben kan, wolle es in hiesigem Postamte anzuzeigen belieben, und dagegen einen raisonnablen Recompens gewärtigen.

Es ist am 28ten hujus des Abends, durch gewaltsame Einschlagung einer Fensterscheibe, aus einem gewissen Hause in der Schulzenstrasse, eine silberne Englische Taschenuhr, auf den Zifferblatt Chacon London gefochten, gestohlen worden; wer hiervon Nachricht zu geben weiß, oder wem solche etwa zum Verkauf gebracht werden sollte, wolle belieben solches bey einem hiesigen Königlichen Postamte anzugehen, und kan dagegen gewis einen raisonnablen Recompens gewärtigen.

Es ist Sonntags Nacht, als den 24ten Januarii, den Luchscheer J. L. Weber, von dem, vor dem heiligen Geistthor an den WehlMagazin belegenen Kähm, 30 Ellen Crey-rothen Fries diebischer Weise abgeschnitten worden; sollte jemanden hiervon etwas um ein geringes verdächtliches Geld angeboten werden, oder sonst davon eine Nachricht geben können, derselbe kan sich bey dem Eigenthümer in der Grapengleiserstrasse melden, und einen billigen Recompens dafür gewärtigen.

6. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist abgewichenen 24ten hujus, Nachmittags, vom Paradeplatz über den Rosmarkt, bis in der Breitenstrasse bey dem Kaufmann Driekwann, ein Couteau, mit einem grünen Griff, und auf der Klinge die Worte: Vivat Paador, von der Seite, aus der Scheide ausgeschossen, und verlohren gegangen; wer solches gefunden, beliebe es gegen einen billigen Recompens beym Verleger der hiesigen Zeitung einzuliefern.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als auf Ansuchen der sich gemeldeten Creditorum des Regierungs- und Landrath von Puttkam, wera auf Wendisch-Plasow, über dessen Vermögen Concurfus eröffnet, und die gewöhnlichen Edictales expediret,

expedit, auch hieselbst zu Cöslin, zu Stettin und Stolpe affigiret, alle und jede dessen Creditores aber in Termino den 24ten Februarii a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte in Person oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, und die Documenta zur Justification ihrer Forderung sodann in Originali zu produciren, und mit dem verordneten Contradiatöre Rath Habersack ad Protocolum zu verfahren, citiret worden, sub combinatione, daß die nicht Erscheinende, danächst nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Cöslin den 22ten October 1760.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

(L. S.)

G. B. von Bonin, Präsident.

Als über des Carl Heinrich von Lieberherrn auf Rabuhn Vermögen Concurfus eröffnet, und ad instantiam des bestellten Contradiatöris, die gewöhnlichen Edictales expediret, auch hieselbst zu Cöselin, zu Stettin und Cörlin affigiret, alle und jede dessen Creditores aber in Termino den 1ten April a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte in Person, oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, und die Documenta zur Justification ihrer Forderung sodann in Originali zu produciren, und die neten Contradiatöre Hofgerichts-Advocat Ebelius und Neben-Creditoren ad Protocolum zu verfahren, citiret worden, sub combinatione, daß die nicht erscheinende, danächst nicht weiter gehöret, sondern von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 10ten December, 1760.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

(L. S.)

G. B. v. Bonin, Präsident.

Creditores die an der Witwe Wittstocken in Sager Jesekahn, oder sonst eine Anforderung haben, werden in Termino den 2ten Januarii, 18ten Februarii, und 18ten Martii, in des Regierung-Advocati Herings Hause in Stettin ad liquidandum citiret, sub poena pzelus.

Da das in der breiten Wollweberkrasse zu Anclam belegene Hähnsche Haus, den 17ten Februarii, den 1ten Martii und 8ten April a. c. vor dem Stadtgerichte daseselbst verkauft werden soll; so könn auch zugleich alle und jede, so an den Hähnschen Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeinen sollten, hiedurch citiret und vorgeladen, alsdann vor Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Da das in der Frauenkrasse zu Anclam belegene Klindtsche Haus, den 6ten Februarii, den 6ten Martii und 2ten April a. c. vor dem Stadtgerichte daseselbst verkauft werden soll. So können sich nicht allein Käufer in Terminis Morgens um 9 Uhr in Curia einfinden, sondern es werden zugleich citiret, und vorgeladen, alsdann vor Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Des seligen Mühlenmeister Breden Erben, haben ihre Loznische Mühle, ohnmelt Labes belegen, an den Mühlenmeister Siegel erblich verkauft; weshalb alle und jede, so einige Ansprüche und Forderungen an gedachte Bredensche Erben zu haben vermeinen, hiedurch sub poena pzelus citiret werden, in Termino den 16ten Martii c. bey dem Stadtgerichte Secretaris Michaelis in Stargard ihre Forderungen zu justificiren, und ihre Befriedigung von dem Kaufprezio zu gewärtigen.

Dorothea Sophia Krügers, des verstorbenen Weiskbecker Carl Wilhelm Krügers zu Garz, nachgelassene Witwe, will ihr ganz verschuldetes Wohnhaus zu Garz, so sie länger zu erhalten nicht im Stande, an ihren Schwiegersohn, den Becker Gottfried Müller abtreten. Da nun von ihrem ersten Mann Johann Philipp Wittenbagen, ausser denen zu Garz befindlichen zwey Töchtern, noch drey Söhne, als: Michael, Schiffer in Neumary: Christian David, Schiffer bey Lübeck: und Johann Philipp, Gebrüdere mit bekannt gemacht, daß wenn sie etwa ein Jus contradicendi zu haben vermeinen möchten, sie sich deshalb zu Rathhaus einzufinden, wozu Termin auf den 2ten Martii und 7ten April c. angesetzt; was bey auch Creditores ihre Rechte wahrzunehmen.

Creditores welche an des seligen Luchmacher zu Stargard Christian Friederich, Nachlaß, ex quoquoque capite einige Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf den 13ten Februarii a. c. ad liquidandum et eventualiter Jura prioritatis deducenda vor das dasige Stadtgericht sub pzelus judicio geladen.

8. Personen so entlaufen.

Dem Buchdrucker Effenbart, als Verleger hiesiger Stettinischer Zeitung, ist am Sonntage, den 4ten dieses, ein Lehrlinge, Namens Johann Peter Duclos, aus Stettin gebürtig, starkey entwichen.

sichts, etwas seitwärts gebogenen Nase, grossen blauen Augen, gestakter Statur, und mit einem ins Stahlgrünlichte fallenden Rock und Camisol mit Kameelgarnen Knöpfen besetzt, von seinem Lehrherrn bekleidet, und so erst 1 Jahr und 3 Monat in der Lehre gestanden, heimlich entlaufen. Da er nun zwar in Alten Damm auf seiner Flucht ergriffen, und noch des Abends zurück gebracht worden; so hat er zwar gestanden, daß ihm seine ehvergeessene spitzbübische Ausborgung auf seines Lehrherrn Nahmen, welche zwei hundert und eilfliche achtzig Rthlr. macht, zur Entweichung vermocht; er hat sich aber noch desselbigen Abends aufs neue, in Gegenwart seiner Mutter, und Bruder, so gegenwärtig gewesen, zum Schein sich trinken erbeten, und ist aus der Stube nach der Küche gegangen, von dort er aber bald darauf abermals sich unsichtbar gemacht. Ob nun zwar das hohe Königliche Gouvernement von solches Böswichts Flucht sogleich unterthänigst benachrichtiget worden, solches auch die gnädige Versüßung getroffen, daß solcher nicht aus den Thören und Wäumen der Stadt entkomme; man auch erfahren, daß er am 5ten des Abend um halb 4 Uhr in der Ascheverstrasse gesehen worden. Da man auch alle Mühe angewandt, und wendet auch solche noch an, um solchen auszuforschen, so ist solches doch bis ist noch nicht möglich gewesen, und muß er entweder wo verwahrt oder aus der Stadt practiciret worden seyn. Es werden also alle resp. Gerichtsobrigkeiten in Städten und auf dem Lande gehorsamst ersucht, wenn er sich wo betreten läßt, solchen sogleich vesticken zu lassen, und davon geneigt zu berichten, damit er abgehohlet, und denen, so er betrogen, gerecht werde, und deshalb hohe obrigkeitliche Bestrafung zum Lohn für seine Bosheit empfahe. Man warnt jedermann in Stettin sich mit seiner Verhehlung nicht zu befassen, um sich nicht deshalb in schwere Verantwortung zu setzen. NB. Der Böswicht hat dunkelbraunes langes Haar, so auf dem Kopf verschnitten, so man eine verchete nennet. Etwas einwärts gebogene Knie, und überhaupt starke Knochen, und noch nicht vollkommen 5 Fuß lang. Trägt schwarze lederne Hosen mit gläsernen Knöpfen, und Stiefeln, worinn er seine wendrätige bläulicht melirte wollene Strümpfe angezogen. Seine Sprache ist nicht rein, sondern etwas schnarrend, und wenn er schnell reden will, wiederholend oder stammernd.

Es ist dem Lieutenant Baron von Stilsfried, sein Jäger Namens Johann August Schrabisch, aus Brunenfelde gebürtig, 20 Jahr alt, kleiner untersehter Statur, schwarzbraune Haare, einen grünen Rock mit grün und weissen Achselband, grün Camisol, mit weissen inneren Knöpfen, lederne Hosen und Stiefeln anhabend, einen Hut mit einer breiten silbernen Tresse, oder schwarze Mütze, ohne die geringste Ursache, schelmischer Weise, alhier aus Garz den 5ten Januarii desertirt. Da nun selbiger nicht allein seinem Herrn befohlen, sondern auch an vielen Orten mutwillige Schulden gemacht; als wessen alle und jede ersucht, oberwehnten treulosen Jäger, wo er betroffen wird, zu arretiren, und ihm solches zu berichten; es sollen die darauf gewandte Kosten, nebst einen guten Recompens, sogleich erstattet werden.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen:

Da bey der Möhringischen Kirche, des Stettin'schen Synodi, 300 bis 400 Rthlr. an Preussischen eurent zur Ausleihe parat liegen; so können diejenigen, welche selbige verlangen, und das forderliche prästiren können, sich zu Stettin bey dem Herrn Regierungs Advocato Stielmann, oder in Möhringen bey dem Pastor Hichel franco melden.

Bev dem Seglerhause zu Stettin, ist ein Capital von 210 Rthlr. zinsbar ausgethan; wer dasselbe gegen gehörige Sicherheit verlangt, kann sich bey dem Herrn Altermann Peters melden.

Wann sich zu dem Capital der Stahowischen piorum Corporum, welches zu wiederholten malen a. p. durch die Intelligenzblätter dem Publico zur Anleihe angeboten worden, keiner gefunden; so wird solches, welches nun über 400 Rthlr. beträgt, wiederum demjenigen zur Anleihe frey und zu Dienst gestellet, welcher hinlängliche Sicherheit und Consensum Rev. Consistorii verschaffet.

1031 Rthlr. Kindergelder liegen in Alten Damm zum Ausleihen parat; wer die erforderliche Sicherheit bestellen kann, hat sich daselbst bey den Herrn Bürgermeister Selgen, oder denen Vormündern, Joachim Ruffen und Meister Hauensteinen zu melden.

Ein Tausend Dweyhundert Rthlr. Pupillen-Gelder an Preussischen ein Drittel Stück sind bereit, und sollen auf sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden; wer solche aufnehmen willens ist, und gehörige Sicherheit beschaffen kann, wolle sich bey dem Herrn Pastor Werckmeister in dem Martenfließischen Amtsdorfe Büche, entweder mündlich oder schriftlich franco melden.

Wierhundert Thaler Capital hat die Kirche zu Bölschendorf in Alten Stettin'schen Synodo zur Ausleihe parat; wer solche benötigt, die gehörige Sicherheit und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii Consens beschaffen kan, wolle sich bey dem Herrn Pastore loich, oder Kirchen-Vorsiehern melden.

Wer

Wer ein Capital von 2000 Rthlr. an Königlich Preussischen ein Drittel-Stücken nöthig hat, und hinlängliche Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey dem Herrn Senatore Schmidten alhier in Altens Stettin zu melden, allenfalls kan dieses Capital auch in kleinere Posten getrennet werden.

150 Rthlr. liegen bey der Bartowschen Kirche, im Amte Clempenow, die jnsbar besetztiget werden sollen; wer es verlangt, und die bewußten Requisitionen erfüllt, kan es von dem Faktore loci in Empfang nehmen.

200 Rthlr. Petersche Kinder-gelder, liegen zu Alten-Damm, zur Ausleihe parat; wovon der Bürger und Brauer Herr Marx daselbst Nachricht geben kan.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß 317 Rthlr. Pupillengelder parat liegen, jnsbar auszuthun, worunter 81 Rthlr. Sächsische 8 Groschenfüden sind, das übrige ist lauter Preussisches courant; wer selbiges benöthiget, und sichere Hypothek geben wird, kan sich bey dem Weißbecker Meister Jürgen Heinrich Balkner in Stettin melden, und davon nähere Nachricht bekommen.

Es sind 150 Rthlr. Kinder-gelder vorrätzig; wer dieses Capital verlanget, und Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem Amtsmeister der Schumacher Samuel Krüger in Stettin melden, das Geld kan sogleich gehoben werden.

Es sind zu Stettin bey der Königl. Landrentbey über 3000 Rthlr. deponiret worden, welche sicher untergebracht werden sollen; wer solche benöthiget, kan sich dieserhalb bey der Cassa melden, und weitere Nachricht erhalten.

Es liegen 100 Rthlr. parat; wer dieselben benöthiget, und vom Waisenamte Consens herbey schaffen kan, der wolle sich bey dem Schlichter Meister Hackrath, oder bey dem Brantweinbrenner Michael Ströfen in Stettin melden, die davon Nachricht geben werden.

Es liegen zu Stettin 500 Rthlr. Kinder-gelder vorrätzig; wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey die Vormündere Samuel Witten in der Schußstrasse, oder bey dem Schloffer Meister Wolf in der Papenstrasse zu melden.

230 Rthlr. Kirchengelder sind gegen sichere Hypothek jnsbar zu besetztigen; man hat sich dieserhalb bey dem Herrn Regierungsrath von Wedell auf Teschendorf, oder dem Prediger Bartel in Steinhöfel franco zu melden.

150 Rthlr. Kinder-gelder liegen parat, so auf sichere Hypothek jnsbar sollen anstellen werden; wer selbige vonnöthen hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Debrberg zu Stettin melden.

Zu Poritz sollen 200 Rthlr. Pupillengelder auf sichere Hypothek ausgethan werden; wovon der Herr Senator Köhl daselbst Nachweisung geben wird.

10. Avertissements.

Es ist eine unverheyrathet gewesene Frauensperson, Namens Sophia Lemken, in dem 74ten Jahre ihres Alters am 1ten December a. p. zu Prenzlom verstorben. Zu deren wenigen Verlassenschaft, welche nach der Specification auf 53 Rthlr. 3 Gr. sich beträget, hat der Defuncts Mutter-Brudersohn, der dortige Bürger und Pantoffelmacher, Meister Friederich Roggom, als vorgeblicher einziger Erbe sich gemeldet. Weilen aber der Zweifel übrig bleibt, ob nicht auch auswärtige Erben vorhanden seyn mögten? so werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Sophia Lemken Verlassenschaft, ein Erbschaftsrecht haben, oder zu haben vermeinen, hiemit citiret, daß sie am 9ten Martii a. c. früh um 9 Uhr vor dem Magistrat zu Prenzlom erscheinen, und sich gehörig legitimiren, widerigensfalls aber gewärtigen sollen, daß sie nach solcher Zeit nicht weiter gehöret, sondern dem Friederich Roggom, wann er im Termin no zu seiner Legitimation das Nöthige beybringen wird, die Erbschaft verabsolget werde.

Als der Bürger Caspar Landt in Jarren, von seinem Schwager, Müller Joachim Just, seit oteleu Jahren keine Nachricht erhalten, derselbe indessen vor circa 4 Jahren nahe bey Greiffenberg in Hinterspommern zu Schlessin gewohnet haben soll, während solcher Zeit indessen beyderseitige Schwieger-Eltern, Müller Jacobii, samt der Frauen verstorben: So wird dem Joachim Just solches hierdurch zur Nachricht gestellt, und derselbe, oder dessen Erben, ersuchet, sich höchstens gegen den 1ten April a. c. zur Berichtigung der oberwähnten Erbschafts-Sache hler einzufinden, sonsten der Witerbe Caspar Landt, uxorio nomine, sich vorkommenden Umständen nach, gemüßiget sehet, die verlassene Grundstücke zu veräußern.

Erster Anhang.

Num. V. den 31. Januarius, 1761.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. AVERTISSEMENTS.

Die Witwe des verstorbenen Herrn Bürgermeister Matthias, hat ihre unter der Dammschen Jurts dietion liegende Entreprise Burgwald, oder Kiomsthal genannt, mit Consens der Vormünder ihrer Kinder, aus freyer Hand verkauft, und will den 9ten Februarii a. c. darüber dem Käufer die gerichtliche Vor- und Ablaffung thun; welches hiedurch sub poena praelusi et perpetui silentii bekannt gemacht wird.

Zu Stargard sind in Termino licitationis den 2ten Januarii a. c. für das am Holzmarkt daselbst, zwischen Hasen und Schoens Erben belegene Schrödersche Haus, 66 Rthlr. 16 Gr. und für die nach Wittchow belegene Cavel 200 Rthlr. gebothen worden: Es wird solches Geboth bekannt gemacht, das mit wenn sich ein annehmlicher Käufer finden sollte, derselbe in Termino den 20ten Februarii a. c. die Adietion, coram iudicio gewärtigen könne.

Nachdem den 14ten Januarii 1761, ein Inventarium wegen der Verlassenschaft des verstorbenen Becker Boreckenhagens aufgerichtet worden; so werden die sämlichen Erben a dato über 4 Wochen hies mit citret, und zwar den 16ten Februarii a. c. alhier zu Rathhause zu erscheinen, damit alsdann die gänzlich Auseinanderlegung mit der Witwe vorgenommen werden kann. Und haben sich alsdann die die Erben zu erklären, ob sie die Güter an sich nehmen, und die Witwe alsdann, weil sie als eine alte betagte Frau, die Güter nicht vorziehen kann.

Der Schutnecht Friederich Vogel, wird hiedurch peremptorie citret, sich wegen Theilung seiner verstorbenen Eltern Verlassenschaft, in Termino den 1ten April a. c. entweder in Person, oder genugsame Bevollmächtigten, bey Verlust seines Erbtheils, bey dem Stadtgericht in Jarment, ohnaußbleiblich zu stellen.

Zu Rügenwalde ist des verstorbenen Böttichers Michael Meydows in der Erbstrasse belegenes Wohnhaus, nebst dem dazu belegenen Garten, zum Besten der Meydowschen Kinder, an den Mauermeister Johann Georg Scheinemann erb- und eigenthümlich verkauft; sollte nun jemand seyn, so ein Jus contradicendi an obgedachte beyde Stücke zu haben vermeinet, kan sich in Zeit von 4 Wochen entweder zu Rathhause, oder bey dem Käufer sub poena praelusi et perpetui silentii melden.

Zu Stettin hat der Lohgärber August Peter Gaing, sein Haus auf den Madderin gelegen, an den Schlichter Michael Schmidt verkauft, und wird ihm solches den 19ten Februarii a. c. vor hiesigem Marien Kirchengerecht vor- und ablassen; wer dawider etwas einzuwenden hat, kan sich also in oberwehnten Termino melden.

Es soll zu Stettin des Herrn Kriegs- und Domainen-Raths Hillen Haus auf der Lastadie, com pertinent is, am Rechtstage nach Invocavit, bey dem lobfamen Lastadischen Gericht alhier, vor- und abgelassen werden.

Zu Stargard hat der Brauer Herr Christian Schorklein, von seiner Frau-Mutter, der Witwe Schorkleinen, ihre vor dem Wallthor dießseits der Ravensburg habende Scheune, nebst den daran stehenden Thorweg, imgleichen den darhinsten anschließenden zugehörigen Garten und darin befindlichen alten ruinirten Gartenhaus, gekauft; welches hierdurch königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Daber verkaufen seligen Meister Christobh Kindten Erben, einen Garten, an den Bürger Christian Wulfram; wenn jemand wieder diesen Verkauf etwas einzuwenden vermeinet, hat sich dato in 3 Wochen zu melden.

Es wollen die Erben des seligen Altermann Rabns zu Stettin aus ihrer Erbschaft veräußern, 2 Wieser, welche gegen Frauendorf gelegen sind, und an den Käufer, womit sie des Preises wegen bereits eisnis geworden sind, dem nächsten Rechtstag verlassen. Da

Da des gewesenen Altermanns der Zingierer Herr Gottschalks Frau Witwe, geborne Krüger, zu Stettin, vor kurzen verstorben, und dieselbe ein Testament hinterlassen, so wird zur Publication dieses Testaments, Terminus auf den 19ten Februarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Uhrmacher Dübendorfs Wohnung, in der Kleinen Dohmstraße, als dem Sterbhaufe, präfigiret; welches denen Interessenten, als auch dem Publico bekannt gemacht wird.

Der Cantor Strahl; verkauft sein an der ersten Ladebrück gelegenes Haus; wer Ansprache daran zu haben vermeinet, melde sich den 24ten Februarii a. c. bey dem Herrn Accise-Inspector Leuzkow.

Es hat der Müller Meister Johann Friedrich Haurock, mit Consens der Herren Provisorum, des St. Johannis Klosters zu Alten Stettin, seine Windmühle zu Wälschendorf, cum Per-joentis, an seinen Schwager Christian Köpken verkauft; und da die gerichtliche Vor- und Ablassung dieser Mühle, den 9ten Februarii a. c. in des St. Johannis Klosters Kasenkammer geschehen wird; so müssen alsdann diejenigen, so etwa ein Jus contradiendi haben, sub pena preclusi sich melden.

Zu Wrytz ist zur Verlassung des von dem Herrn Pastore Weinholz zu Altengrave hieselbst, in der Pelzerstraße verkauften ganislogischen Hauses, an den Müller Gustav Risch, der 27te Februarii a. c. pro Termino angezehet; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Wölitz hat der Bürger und Materialist Friedrich Ruchbffel, ein Ende Raadland, bey dem so genannten Kuckuck, zwischen dem Verkäufer, und dem Schiffer Daniel Wölzen belegen, an den Bürger und Schiffsinnumermann Michael Fürkenowen verkauft, und ist Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung auf den 9ten Februarii a. c. angezehet; welches dem Publico verordnete:massen hiedurch bekannt gemacht wird.

Da des verstorbenen Schloffer Meister Martin Munkers Erben, das in Gültow ihnen zugefallene Haus, gesonnen sind, an den Schneider Meister Sipoll erb- und eigenthümlich zu verkaufen; so wird solches nicht allein königlich allergnädigster Verordnung gemäß, bekannt gemacht, sondern es werden auch die noch etwanige rechtmäßige Erben hiermit citiret, sich nach Ofern, alsdenn die Verlassung des Hauses geschehen soll, auf dem königlichen Amte Gültow einzufinden, und sich als rechtmäßige Erben zu legitimiren, oder aber gemäßlich zu seyn, daß sie nach Verlauf des Termini gänzlich abgewiesen, und nicht weiter gehört werden sollen.

Es ist in dem Intelligenzbogen vom 24ten Januarii a. c. pag. 44 angeführet, es sey ein Predigers Sohn, Namens C. L. Hildebrand, aus der Stargardischen Realschule eschapiret. Weil nun daraus vielleicht auf diese Schulanstalt ein Verdacht geworfen werden möchte, als wenn den Collegen derselben einige Schuld hieran bezugemessen würde; so wird von den Eltern dieses Schülers selbst das Publicum benachrichtiget, daß dieser in der Eil gebräuchte Ausdruck bloß anzeigen sollen, daß er ein Schüler der Stargardischen Realschule gewesen; da er sonst nicht im Schulhause selbst logiret hat. Ja zum unkreitigen Beweis, daß dieselben die Unschuld dieser Schulanstalt vollkommen erkennen, dienet folgendes: Da obgemeldter Schüler nur zu einer Anwermandtin nach Damm gerisset, und von dannen zurück gekommen ist; so ist er nicht nur der J-formation dieser Stargardischen Realschule mit Vergnügen als bereits wieder anvertrauet, sondern er wird auch von nun an unter der Stuben-Aufsicht eines Präceptors triis dieser Schulanstalt mit den übrigen Pensionnaires logiren.

Ein kleiner schwarzbunter Dalgneser Hund, hat sich dieser Tage zu Stettin aus einem Hause in der Schulzenstraße verlaufen; wenn er zu Händen gekommen, wolle sich im hiesigen Postamte melden, und wird ein guter Recompens zu gewärtigen seyn.

Wenn jemand Lust hat, auf künftigen Marten a. c. den Pfarr-Acker, zu Klein-Rischow bey Wrytz, um die Hälfte zu begatten, der kan sich bey dem Prediger daselbst melden; das dazu nöthige Vieh und Ackergeräthe kan ihm überlassen werden.

Da in der Bibliothek des seligen Reformirten Herrn Predigers Rübners zu Stargard, noch verschiedne Lücken vorhanden, aus welchen die Bücher an gute Freunde des gedachten Herrn Predigers verlehnet und auf geschehenes Einuern noch nicht eingeliefert worden, welches denn verursacht, daß solche bishero nicht in Ordnung gebracht werden mögen; damit aber der Catalogus derselben in gehöriger Ordnung angefertiget werden könne; so werden diejenigen, welche aus obbemeldeter Bibliothek annoch Bücher in Händen haben, hiedurch dienstfreundlich ersuchet, solche denen Rübnerschen Erben fordersamst ein- und bey dem Herrn Notario Panamatus abliefern zu lassen.

12. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 22ten bis den 29ten Januarii 1761.

Wey der St. Nicolai-Kirche: Johann Christoph Gorbach, ein Rabuschfcher, mit Jungfer Eva Rosina Steinbergen, des Bürgers Gottfried Streinbers älteste Jungfer Tochter. Meise: Gottfried Mebs, Bürger und Knochenbauer, mit Frau Charlotta Eleonora Hartmannen, des weiland Meiser Ernst Hartmanns, gewesenen Knochenbauers, hinterlassene Witwe, geborne Siburen.

13. Preise

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Courant.
Hamb. Banco.
Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke.
Alte Friedrichs d'Or.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	2	5
Kalbfleisch	1	1	10
Lammfleisch	1	1	10
Schweinefleisch	1	2	8
Rohfleisch	1	1	8

COURS der Wechsel in Preussische $\frac{1}{3}$ Stücken.

Hamb. Banco, 128 b. 130 pro Ct. Agio.
Holl. Cour. 110 b. 112 pro Cto Agio.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5		1
3 Pf. dito	8		1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	14		1
6 Pf. dito	28		1
1 Gr. dito	1	24	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1		1
1 Gr. dito	2		2
2 Gr. dito	4		1

COURS der Gelder.

Neue Friedrichs d'Or, 20 b. 21 pCt.
August d'Or, 19 bis 20 pro Cto.
Preuß. $\frac{1}{3}$ Stücken, 15 bis 16 pro Cto.

Bier- und Brandweintaxe.

	Hal.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	1
das Quart		1	
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
die Bouteille			10
Das Quart Brandwein			5

Waaren bey C. a 110 lb.

Blanholz	9	Rthlr.
Japan dito	20	Rthlr.
Gelb dito	8	Rthlr.
Gemahlen Rothholz	19	Rthlr.
Bernambuc	36	Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	57	Rthlr.
Dankchen dito.		
Groß Melis Zucker	46	Rthlr.
Kleinen dito	47	Rthlr.
Refinade	50	Rthlr.
Braunen dito	34	Rthlr.
Gelbe Erde	3	Rthlr.
Corinthen	16	Rthlr.
Hägel	16	Rthlr.
Bleyweiß	14	Rthlr.
Feine gecalkionirte Pottasche	10	Rthlr.
Weissen Candis	60	Rthlr.
Weissen Ingber	34	Rthlr.
Braunen dito	20	Rthlr.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Donn 21ten bis den 28ten Januarii, 1761.

	Wispel	Scheffel
Weizen	33.	21.
Roggen	126.	17.
Gerste	84.	7.
Malz		
Haber	22.	
Erbfen	4.	21.
Buchweizen		
Summa	271.	18.

14. Woll

14. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 22ten bis den 29ten Januarii, 1761.

In	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	5 R.	42 R.	28 R.	25 R.	—	—	56 R.	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camtin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eöstin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	48 R.	32 R.	26 b. 27 R.	28 R.	20 R.	50 R.	—	—
Demmin	—	40 R.	26 R.	25 b. 26 R.	26 R.	20 b. 22 R.	42 b. 48 R.	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garg	—	48 R.	32 R.	30 R.	32 R.	24 R.	48 R.	—	—
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	6 R. 8 gr.	48 R.	32 R.	30 R.	31 R.	22 R.	48 R.	—	7 R.
Gützhow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobehagen	—	48 R.	30 R.	26 R.	—	—	46 R.	—	8 R.
Jarmen	5 R.	42 R.	28 R.	24 R.	26 R.	18 R.	48 R.	—	16 R.
Lades	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pencun	6 R. 6 gr.	49 R.	32 b. 33 R.	31 R. 12 gr.	33 R. 12 gr.	19 b. 20 R.	47 b. 48 R.	26 b. 27 R.	6 b. 7 R.
Plathe	—	—	—	—	—	—	52 R.	—	—
Pölinz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prütz	17 R.	44 R.	30 R.	26 R.	—	10 R.	48 R.	—	8 R.
Ragebuhe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Hat	40 R.	30 R.	28 R.	—	—	—	48 R.	—
Rummelsburg	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	48 R.	28 R.	26 R.	28 R.	20 R.	40 R.	—	—
Stargard	—	39 R.	28 R.	22 b. 29 R.	—	—	—	25 R.	7 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	6 R. 6 gr.	49 R.	32 b. 33 R.	31 R. 12 gr.	33 R. 12 gr.	19 b. 20 R.	47 b. 48 R.	26 b. 27 R.	6 b. 7 R.
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwiemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptom, H. Pom.	—	44 R.	28 R.	24 R.	26 R.	20 R.	60 R.	—	10 R.
Treptom, B. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	6 R.	42 R.	31 R.	28 R.	28 R.	24 R.	40 R.	—	12 R.
Ustedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachan	—	42 R.	30 R.	24 R.	—	—	—	—	8 R.
Zanow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.